

## Bekanntmachung

### Entwicklung der Erdgaspreise zum 1. Januar 2022

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die historisch hohen Erdgaspreise zeigen auch bei den Stadtwerken Lauffen am Neckar GmbH (SWL) ihre Folgen. Allein seit April 2021 sind die Handelspreise um 400 Prozent gestiegen, im Vergleich zur Jahresmitte 2020 haben sie sich sogar mehr als verzehnfacht.

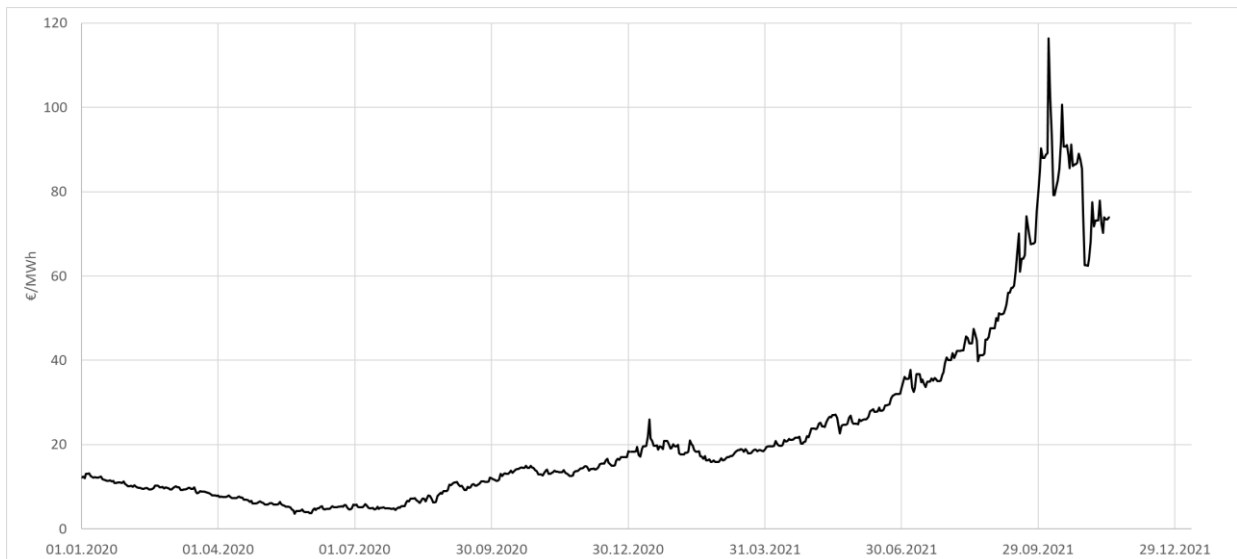


Abbildung 1: Preisentwicklung Erdgas

Deshalb werden die SWL den Erdgaspreis in der Grund- und Ersatzversorgung **zum 1. Januar 2022 um brutto 4,04 ct/kWh** (inkl. 19 % Mehrwertsteuer) anpassen müssen. Die Grund- und Leistungspreise bleiben unverändert.

Die aktuelle Erhöhung spiegelt die dramatische Entwicklung an den Erdgasmärkten wieder. Seit Wochen sind die hohen Energiepreise Thema in der Medienberichterstattung. Am 26. Oktober fand hierzu ein EU-Sondergipfel der Energieminister in Brüssel statt – bisher ist allerdings keine langfristige Lösung der Problematik in Sicht.

Gründe für die hohen Preise sind vor allem die rasante Erholung der Weltwirtschaft nach dem Corona-Stillstand und der daraus folgende höhere Energiebedarf sowie der ungewöhnlich kalte und lange Winter. Die lange Heizperiode führte dazu, dass die Gasspeicher in Europa nicht komplett gefüllt sind. Auch der begonnene Kernenergieausstieg und fehlende erneuerbare Energien durch u. a. ein vergleichsweise geringes Windaufkommen in 2021 tragen zu einer Verknappung im Gasmarkt bei, da vermehrt Erdgas für die Stromerzeugung eingesetzt wird.

Hinzu kommt bereits seit dem 1. Januar 2021 der CO<sub>2</sub>-Preis für Erdgas hinzu. Umgerechnet auf eine Kilowattstunde sind das 0,541 Cent pro kWh (brutto inkl. 19 Prozent Mehrwertsteuer). Ab dem 01.01.2022 erhöht sich dieser CO<sub>2</sub>-Preis auf 0,655 Cent pro kWh brutto. Das Gesetz sieht vor, dass die Lieferanten diese CO<sub>2</sub>-Kosten an die Emittenten, also den Erdgas-Verbraucher weitergeben. Darauf haben die SWL bisher verzichtet.

Durch diese Kostensteigerungen sehen wir uns leider gezwungen, die Arbeitspreise für die Grund- und Ersatzversorgung, aber auch für die Norm-Sonderverträge zum **1. Januar 2022** entsprechend anzupassen. Die Grund- und Leistungspreise bleiben unverändert. Nachfolgend haben wir für Sie unsere ab 1. Januar 2022 gültigen Preise in der Grund- und Ersatzversorgung und für die Norm-Sonderverträge zusammengestellt.

#### Preise der **Grund- und Ersatzversorgung** ab **1. Januar 2022:**

	Tarif	Arbeitspreis Cent/kWh		Grundpreis EUR/Monat	
		netto	brutto	Netto	brutto
Bis 12 kW Nennwärmeleistung der Anlage Bestabrechnung	K Kleinverbrauchstarif	13,04	<b>15,52</b>	4,67	<b>5,56</b>
	G1 Grundpreistarif	9,77	<b>11,63</b>	10,05	<b>11,96</b>
	Heizgastarif	8,67	<b>10,32</b>	13,80	<b>16,42</b>
Über 12 kW Nennwärmeleistung je weiteres kW über 12 kW	Heizgastarif	8,67	<b>10,32</b>	13,80	<b>16,42</b>
				0,41	<b>0,49</b>

Die Netto-Arbeitspreise enthalten die Erdgassteuer in Höhe von derzeit 0,55 Cent/kWh und die Konzessionsabgabe in Höhe von derzeit 0,22 Cent/kWh.

#### Preise der **Norm-Sonderverträge** ab **1. Januar 2022:**

	Tarif	Arbeitspreis Cent/kWh		Grundpreis EUR/Monat	
		netto	brutto	Netto	brutto
Norm-Sondervertrag bis 12 kW Nennwärmeleistung der Anlage	Norm-SV	8,00	<b>9,52</b>	13,80	<b>16,42</b>
Norm-Sondervertrag über 12 kW Nennwärmeleistung je weiteres kW über 12 kW	Norm-SV	8,00	<b>9,52</b>	13,80	<b>16,42</b>
				0,41	<b>0,49</b>

Die Netto-Arbeitspreise der Sonderverträge enthalten die Erdgassteuer in Höhe von derzeit 0,55 Cent/kWh und die Konzessionsabgabe in Höhe von derzeit 0,03 Cent/kWh.

Die Bruttopreise beinhalten 19 % Mehrwertsteuer. Der Grundpreis kann auf Ihrer Abrechnung auch als Leistungspreis bezeichnet sein.

#### **Ist eine Zählerablesung notwendig?**

Nein, Sie müssen Ihren Zähler nicht zum 01.01.2022 ablesen. Wir werden eine rechnerische Abgrenzung mit statistischen Methoden vornehmen. Dabei berücksichtigen wir jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen.

Sollten Sie Ihren Zählerstand zum 01.01.2022 selbst ablesen wollen, lassen Sie uns diesen bitte innerhalb von 14 Tagen unter Angabe der Zähler- und Vertragskontonummer/n zukommen:

- über [www.kundencenter-energiestandort.de](http://www.kundencenter-energiestandort.de)
- per E-Mail an [zaehlerstaende@hn-ewv.de](mailto:zaehlerstaende@hn-ewv.de)
- per Fax unter 07131 56-3979
- oder schriftlich an das Kundencenter am Energiestandort Heilbronn, Postfach 3462, 74024 Heilbronn

Eine gesonderte Abrechnung zum 01.01.2022 wegen der geänderten Preise erfolgt nicht.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie bei einer Preisanpassung grundsätzlich das Recht haben, diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

### **Haben Sie noch weitergehende Fragen, brauchen Sie Informationen oder Hilfe?**

**Wir sind gerne für Sie da!** Telefonisch (**07131 56-4248**) von Montag bis Freitag, 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr, Samstag 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder per E-Mail an [info@kundencenter-energiestandort.de](mailto:info@kundencenter-energiestandort.de).

Ihre  
Stadtwerke Lauffen am Neckar GmbH

Rathausstraße 10  
74348 Lauffen am Neckar  
**[www.stadtwerke-lauffen.de](http://www.stadtwerke-lauffen.de)**

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart  
Registriernummer: HRB 100920